



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Schule und  
Weiterbildung

07.11.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Heise

Telefon: 492-2822

HeiseJ@stadt-muenster.de

Betrifft

Erweiterter Errichtungsbeschluss zur Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie (V/0421/2017/1)  
hier: Beschluss der Änderungen im Raumprogramm und der erweiterten Maßnahmen zum Umbau des Bestandsgebäudes am Schulzentrum Kinderhaus für die Geschwister-Scholl-Realschule und das Geschwister-Scholl-Gymnasium

Beratungsfolge

08.11.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
08.11.2023	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

- I. Sachentscheidung:
  1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das für den Umbau des Bestandsgebäudes beschlossene Raumkonzept (s. Vorlage V/0421/2017/1) von der Verwaltung und der Geschwister-Scholl-Realschule und dem Geschwister-Scholl-Gymnasium unter Beteiligung des Architekturbüros KUCKERT ARCHITEKTEN BDA weiterentwickelt wurde.
  2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das überarbeitete Raumkonzept nicht nur die in der Machbarkeitsstudie geprüften Flächen, sondern eine generelle Aufwertung und Zukunftsfähigkeit des gesamten Gebäudes beinhaltet und stimmt einer Umsetzung auf der Grundlage dieser Vorentwurfsplanung (Anlage 1) zu.
  3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Planung mit dem Architekturbüro KUCKERT ARCHITEKTEN BDA auf Grundlage dieses Konzeptes unter Berücksichtigung von Sanierungsbedarfen, Erneuerung und Umstrukturierung der naturwissenschaftlichen Fachräume, notwendigen Akustikmaßnahmen, Neustrukturierung von Mitarbeitenden- und Ganztagsbereich und Verbesserung der Barrierefreiheit fortzuführen und anschließend einen Baubeschluss herbeizuführen.
  4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Sanierung des Kunstwerkes als Teil des Denkmals nach Abschluss der Planungsleistungen mittlerweile Kosten von 300.000 € verursacht und beschließt, mit Blick auf die Kosten Alternativen zur Sanierung zu prüfen. **Die beiden betroffenen Schulen (Geschwister-Scholl-Realschule und Geschwister-Scholl-Gymnasium)**

**werden von Beginn an in sämtliche weiteren Überlegungen bezüglich des ‚Luther-Kunstwerkes‘ mit einbezogen.**

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Zuge der Innensanierung auch die energetische Fassadensanierung des Bestandsgebäudes im Hinblick auf die Klimaneutralität umgesetzt wird.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die beiden weiterführenden Schulen im Zuge der Umbaumaßnahmen nach DigitalPakt-Standard hergerichtet werden und die Kosten zunächst komplett über das Projektbudget kommunal gedeckt werden müssen, solange kein weiteres Förderprogramm aufgelegt wird.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Eine erste Kostenschätzung ergab ein Volumen von gut 18.000.000 €. Zur Finanzierung der Sachentscheidung fallen zunächst nur Planungskosten an.

Mit Baubeschluss (V/0467/2019) sind 2.086.000 € für den Umbau des Bestandsgebäudes beschlossen worden. Von diesen bereitgestellten Mitteln stehen auf Grund von Mehrkosten beim ersten Bauabschnitt noch ca. 1.000.000 € zur Verfügung. Die Planungskosten können dadurch gedeckt werden.

## III. Mittelbereitstellung/ Finanzierung:

Die Finanzierung der Planungskosten erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 4680 „Erw. Schulzentrum Kinderhaus“.

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4680	Erw. Schulzentrum Kinderhaus			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen		1.000.000	Planungskosten

Die zur Finanzierung der Planungskosten erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2023 bei der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“ zur Verfügung.

## **Begründung:**

In der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Nord am 17.10.2023 wurde ein Änderungsantrag beraten (s. Fettdruck in dem Beschlussvorschlag 4) und die Vorlage V/0446/2023 wurde einstimmig geändert beschlossen.

Die Ausschüsse für Schule und Weiterbildung und für Klimaschutz, Umweltschutz und Bauwesen haben jeweils in ihren Sitzungen am 24.10.2023 und 31.10.2023 den Änderungsantrag der Bezirksvertretung Münster-Nord aufgegriffen und einstimmig beschlossen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem geänderten Beschlussvorschlag gem. Ziffer 4 zu folgen.

I.V.

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor